

Mitteilung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.09.2021 hat die Verwaltung unter TOP 4.3 schriftlich und mündlich zum seinerzeitigen Sachstand der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen berichtet. In Fortsetzung dieser Mitteilung berichtet die Verwaltung nunmehr über

- a) den aktuellen Stand der Betreuungs- und Gebäudesituation in den vier betroffenen Kindertagesstätten
- b) die Vorgehensweise hinsichtlich der Heranziehung der Eltern zu Elternbeiträgen

a) aktueller Stand der Betreuungs- und Gebäudesituation in den vier betroffenen Kindertagesstätten

- Kindertagesstätte Kiku Grashüpfer in Swisttal-Odendorf (drei Gruppen):

Nach derzeitigem Stand wird seitens der Träger davon ausgegangen, dass der Betrieb in den bisherigen Räumlichkeiten nicht bereits Anfang 2022, sondern frühestens im April 2022 wiederaufgenommen werden kann. Bis dahin werden die Kinder weiterhin in den vom Träger Kinderzentren Kunterbunt betriebenen Einrichtungen in Alfter und Euskirchen-Stotzheim betreut.

- Kindertagesstätte Kinderkurse in Swisttal-Heimerzheim (drei Gruppen):

Der Träger strebt den Einzug in das renovierte Gebäude zu Ostern 2022 an. Für den Außenbereich wurden neue Spielgeräte bestellt, diese werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 geliefert. Ansonsten ist dieser wieder nutzbar.

- Kindertagesstätte Quellenstraße in Swisttal-Heimerzheim (vier Gruppen):

Die Übergangslösung in den modularen Räumlichkeiten wurde am 02.11.2021 in Betrieb genommen. Auch mit der Eingewöhnung der neuen Kinder wurde bereits begonnen. Lediglich das Außengelände ist noch nicht vollständig nutzbar.

Bezüglich des Neu- bzw. Wiederaufbaus der Kindertagesstätte erfolgte am 22.11.21 ein Gespräch mit dem Träger der Kindertagesstätte und der Gemeinde Swisttal. Beide halten einen Wiederaufbau der fast vollständig zerstörten Kindertagesstätte auf dem bisherigen Grundstück für nicht sinnvoll. Das Grundstück, welches unmittelbar an den Swistbach grenzt, liegt im Hochwasserrisikogebiet. Bereits vor der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 war die Kindertagesstätte von Hochwasserereignissen betroffen und beschädigt worden. Ein Wiederaufbau ließe sich aus Sicht des Trägers, der Gemeinde sowie des für die Schadenserhebung beauftragten Architekten nur

dann rechtfertigen, wenn massive bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen würden.

Aus diesen Gründen wird dafür plädiert, die Kindertagesstätte auf einem alternativen Grundstück neu zu errichten. Unklar ist derzeit noch, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen dem Träger Versicherungsleistungen zustehen, hierzu laufen Verhandlungen. Zu befürchten ist jedoch, dass sowohl ein Wiederaufbau mit den dringend empfohlenen Hochwasserschutzmaßnahmen als auch ein Neubau an einem anderen Standort nicht vollständig von der Versicherung gedeckt werden. Nach erster rudimentärer Prüfung stehen dem Träger hierfür wahrscheinlich keine Mittel aus der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW zu. Da die viergruppige Einrichtung fester und notwendiger Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung ist, klärt die Verwaltung derzeit die Frage nach der Finanzierung.

- Waldorf Kindertagesstätte in Alfter-Heidgen (zwei Gruppen):

Beim Waldorfkindergarten Alfter-Heidgen ergeben sich keine Änderungen zum mitgeteilten Zeitplan. Die Trocknung des Gebäudes wurde abgeschlossen, mit den Renovierungsarbeiten wird in Kürze begonnen. Die Betreuung der Kinder ist bis zum Wiederbezug in einem nicht mehr genutzten Kindergartengebäude des Bundesministeriums für Verteidigung in Bonn-Hardhöhe sichergestellt.

b) Vorgehensweise hinsichtlich der Heranziehung der Eltern (Elternbeiträge)

Die Einziehung der Elternbeiträge wurde in den betroffenen Einrichtungen zunächst ausgesetzt. Auch wurden die Eltern in allgemeiner Form darüber informiert, dass das Jugendamt beabsichtigt, für die Zeit des Betreuungsausfalls keinen Elternbeitrag zu fordern.

Wie in der Sitzung am 28.09.2021 mitgeteilt, haben die betroffenen Einrichtungen in unterschiedlicher Form Übergangslösungen gefunden, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzen bzw. einsetzen und zeitweilig auch noch nicht die Betreuung aller Kinder der Einrichtung vorsahen.

Bei der Konkretisierung der allgemeinen Aussage zur Elternbeitragsbefreiung ist das Jugendamt von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Für jede der betroffenen Kindertageseinrichtungen ist eine separate Entscheidung zu treffen. Die Eltern sind dann über die für ihre Kita konkret geltende Regelung zu informieren.
- In den jeweiligen Kindertageseinrichtungen werden die Elternbeiträge ab dem

Zeitpunkt erhoben, ab dem für alle Kinder dieser Einrichtung eine Betreuung angeboten werden kann.

- Es wird bei der Entscheidung pauschaliert auf den 01. oder den 15. eines Monats abgestellt, um insoweit den zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu begrenzen.

Auf dieser Grundlage ergeben sich hinsichtlich der Elternbeiträge folgende Ausfallzeiten und Ausfallbeträge:

- Kindertagesstätte Kiku Grashüpfer in Swisttal-Odendorf:
Kein Ausfall, da die Betreuung aller Kinder durchgängig erfolgen konnte.
- Kindertagesstätte Kinderkurse in Swisttal-Heimerzheim:
Ausfallzeit: 01.08.21 bis 15.09.21; Ausfallbetrag insgesamt: 4.890 €
- Kindertagesstätte Quellenstraße in Swisttal-Heimerzheim:
Ausfallzeit: 01.08.21 bis 15.11.21; Ausfallbetrag insgesamt: 10.535 €
- Waldorf Kindertagesstätte in Alfter-Heidgen:
Ausfallzeit: 01.08.21 bis 15.09.21; Ausfallbetrag insgesamt: 1.416 €

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2021.

Im Auftrag